

# Kleintierklinik Wasbek

## GmbH & Co KG



Kleintierklinik Wasbek GmbH & Co KG, Bahnhofstr. 46, 24647 Wasbek

Bahnhofstr. 46  
24647 Wasbek

Tel. : 04321 / 66006

Fax : 04321 / 69406



Wasbek, den 05.12.2019

Liebe Tierhalter,

### **die Kleintierklinik Wasbek GmbH & Co. KG stellt zum 01.01.2020 die Behandlung von allen lebensmittelliefernden Tieren mit Bedauern gänzlich ein.**

Zu den lebensmittelliefernden Tieren gehören die Tierarten, die in Deutschland üblicherweise zur Gewinnung von Lebensmitteln gehalten werden:

Rinder, **Schweine (auch Minischweine!)**, **Schafe**, Ziegen, Pferde, Esel, Maultiere, Kaninchen und **beim Geflügel Hühner, Enten, Puten, Gänse, Tauben, Wachteln** und Strauße, außerdem Nutzfische und Wildtiere in Gehegen. **Bei diesen Tierarten ist es unerheblich, zu welchem Zweck sie von ihrem Besitzer gehalten werden. Auch Reitpferde, Rassegeflügel, Ziegen im Streichelzoo oder Schafe, die als Rasenmäher gehalten werden, gelten als lebensmittelliefernde Tiere. Eine Ausnahme macht das Arzneimittelgesetz für Brieftauben und „nicht der Lebensmittelgewinnung dienende Kaninchen“ – weshalb wir Brieftauben und nicht der Lebensmittelgewinnung dienende Kaninchen natürlich auch weiterhin behandeln.** Pferde, Esel und andere so genannte Equiden kann der Tierhalter einmalig und unwiderruflich von der Nutzung als lebensmittellieferndes Tier ausschließen, Hühner aber zum Beispiel nicht, aber dazu später mehr.

Lebensmittelliefernde Tiere wurden in der Vergangenheit in unserer Tierklinik auch nur in Ausnahmefällen behandelt. Da die arzneimittelrechtlichen Vorgaben bezüglich dieser Tierarten jedoch durch die neue TÄHAV (Tierärztliche Hausapothekenverordnung) seit Ende Februar 2018 noch einmal verschärft wurden – und deren Einhaltung auch streng kontrolliert wird – sehen wir uns nicht mehr in der Lage, diese Tierarten adäquat und gesetzeskonform zu behandeln.

Das möchte ich am Beispiel von Hühnern näher erläutern. Hühner in Kleinstbeständen werden zunehmend mehr als Heimtier (oder „Kuschelhuhn“ und Familienmitglied), denn als Nutztier in kleiner Anzahl im Garten gehalten. Ihre Halter sind häufig durchaus Willens und bereit für „ihr Huhn“ eine medizinisch anspruchsvolle Einzeltierbehandlung und gegebenenfalls auch Operation in Anspruch zu nehmen (und dafür auch weite Anfahrtswege in Kauf zu nehmen).



Aber genau mit dieser Einzeltierbehandlung beginnt für uns das Dilemma: Beispiel Schmerzmittel: viele eigentlich wirksame Wirkstoffe (z.B. als Schmerzmittel der Wirkstoff Meloxicam) dürfen nicht bei Hühnern angewendet werden (Meloxicam ist nicht für Hühner zugelassen) und darf auch nicht von einer anderen Tierart umgewidmet werden, da der Wirkstoff nicht in Tabelle 1 des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 37/2010 aufgeführt ist), - damit steht uns zum Beispiel kein Schmerzmittel für die Anwendung bei Hühnern zur Verfügung. Andere Wirkstoffe (z.B bestimmte Antibiotika) sind beispielsweise zwar für Hühner zugelassen – allerdings dürfen sie auch nur in Form von Präparaten angewendet werden, die speziell für Hühner zugelassen sind. Das führt dann dazu, dass wir denselben Wirkstoff zwar in einem Präparat für Hund und Katze vorrätig haben (und dieses auch vertragen werden würde), wir aber eine **Straftat** (keine Ordnungswidrigkeit) begehen, wenn wir ein Huhn damit behandeln. Wir müssten für das betroffene Huhn dann das entsprechende Präparat besorgen (was oft nur Kilogrammweise zu beziehen ist, da für die Anwendung in Großbeständen gedacht). Das Abpacken einer Teilmenge ist aus arzneimittelrechtlichen Gründen dann jedoch auch wieder nicht ohne weiteres möglich. Und für uns als Kleintierklinik mit dem eindeutigen Schwerpunkt auf Hunde, Katzen und Kleinsäuger ist es auch nicht wirtschaftlich, für die wirklich sehr wenigen Hühner und anderen lebensmittelliefernden Tiere, die uns vorgestellt werden, ständig die entsprechenden Präparate vorrätig zu halten – sie laufen uns schlicht und ergreifend dann ständig vom Verfallsdatum her ab. Bei Bedarf bestellen ist für uns auch keine Option: denn wenn das kranke Huhn kommt, ist es ein Akutfall (natürlich gerne Freitag Nachmittag) – und bis das entsprechende Medikament dann am Dienstag oder Mittwoch geliefert ist – hat es mit hoher Wahrscheinlichkeit längst das Zeitliche gesegnet.

Während manche Bundesländer dieses Dilemma durchaus wahrnehmen und bei einzelnen „Kuschelhühnern“ durchaus eine Haltererklärung akzeptieren, bei der der Tierhalter schriftlich und unwiderruflich festlegt, dass das betroffene Huhn von der Nutzung als lebensmittellieferndes Tier ausgeschlossen wird (und dann mit allen zur Verfügung stehenden Arzneimitteln behandelt werden darf), hat unsere zuständige Arzneimittelaufsicht (Landeslabor Ansprechpartner Herr Lubenow) dies für Schleswig-Holstein ausdrücklich auf Nachfrage ausgeschlossen.

Damit sind uns – insbesondere bei Hühnern – für eine adäquate Einzeltierbehandlung die Hände gebunden, weil viele medizinisch mögliche und sinnvolle Behandlungsoptionen wegfallen und uns dann nur ein halbherziger (für uns und den Tierhalter frustrierender, für das Tier häufig wenig hilfreicher) Behandlungsversuch bleibt – oder eben die Euthanasie.

Anzumerken sei jedoch, dass natürlich viele (oft bestandsweise) auftretende Erkrankungen auch unter Einhaltung der arzneimittelrechtlichen Vorschriften behandelbar sind – wenn die entsprechenden Präparate dann im Akutfall auch in der Praxis vorrätig sind. Und das ist in Gemischtpraxen (also Tierarztpraxen, die regulär sowohl Klein- als auch Nutztiere behandeln) oder spezialisierten Vogel- und Geflügelpraxen eher der Fall als bei uns.

*Kleintierklinik Wasbek*  
*GmbH & Co KG*



Deshalb bitten wir Sie, sich im Erkrankungsfall auch an diese Praxen zu wenden. Bei Bedarf können wir Ihnen spezialisierte Praxen nennen.

Wir hoffen, dass Sie unsere Entscheidung nachvollziehen können und wünschen Ihnen und Ihren Tieren weiterhin alles Gute – und natürlich – Gesundheit.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich zur Verfügung.

Dr. Juliane von dem Bussche  
(stellvertretend für die gesamte Klinikleitung)